

**Satzung zur 6. Änderung  
der Satzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde  
über die Erhebung von Verwaltungskosten  
(Verwaltungskostensatzung)**

Auf Grund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in Verbindung mit den §§ 8, 9, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in öffentlicher Sitzung am 13.02.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen.

**ARTIKEL I**

Die **Anlage 1 (Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung)** wird wie beigefügt geändert.

In der **Anlage 2 (Kostenübersicht Abwasseruntersuchungsgebühren (nichthäusliches Abwasser))** werden die Punkt 1.1 bis 2.2 wie beigefügt angepasst.

**ARTIKEL II**

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 21.02.2023



Koeckeritz  
Verbandsgeschäftsführerin



**Anlage 1**  
**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde**

Lfd.- Nr.	Gegenstand	Euro
<b>1.</b>	<b>Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen</b>	
1.1.	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.1.	Im Format DIN A5	2,05
1.1.2.	Im Format DIN A4	3,10
1.1.3.	In größeren Formaten oder bei Schriftstücken in fremder Sprache oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen je angefangene halbe Stunde	13,66
1.2.	Fotokopien sowie Druckstücke	
1.2.1.	bis zum Format DIN A 4 (schwarz-weiß) je Seite	0,40
1.2.2.	Im Format DIN A3 (schwarz-weiß) je Seite	0,70
1.2.3.	bis zum Format DIN A 4 (farbig) je Seite	0,80
1.2.4.	im Format DIN A 3 (farbig) je Seite	1,40
<b>2.</b>	<b>Verbandstätigkeiten die nach Art und Umfang in den Satzungen nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind</b> Für jede angefangene halbe Stunde	13,66
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht, Auskünfte</b>	
3.1.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre und Zwischenabrechnung je Kundennummer für jedes Jahr	14,99
3.2.	Feststellung aus Konten und Akten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,66
3.3.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung pro Fall	14,99
3.4.	Büroarbeiten und die Einsicht in Akten und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Verzeichnisnummer keine Kosten vorgesehen sind, je angefangene halbe Stunde	10,66
<b>4.</b>	<b>Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge sowie technische Arbeiten, und zwar für</b>	

AZV Westliche Mulde

4.1.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Wegezeit von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	27,32
4.2.	Entnahme von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden, je qualifizierte Stichprobe (zzgl. Laborkosten gem. Anlage 2 Pkt.2)	74,62
4.3.	Vergebliche Anfahrt nach Terminvereinbarung	27,32
4.4.	TV-Inspektion eines Hausanschlusses pro Stück	262,15
4.5.	Spülung eines Hausanschlusses pro Stück	171,56
<b>5.</b>	<b>Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Entwässerungssatzung des Verbandes</b>	
5.1.	Genehmigung zur Einleitung von häuslichem Abwasser in die Verbandsanlagen	39,19
5.2.	Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschluss pro Grundstück	33,23
5.3.	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	33,23
5.4.	Entscheidung über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	76,37
5.5.	Genehmigung zur Einleitung von nichthäuslichem Abwasser und sonstigen Einleitungen in die Verbandsanlagen, einschließlich Erstellung des Überwachungsbescheides	101,16
<b>6.</b>	<b>Gebühren für die Zurückweisung von Rechtsbehelfen gegen gebührenfreie Verwaltungsakte richten sich nach der Bescheidhöhe und dem Bearbeitungsaufwand</b>	von 10,00 bis 500,00
<b>7.</b>	<b>Verplombung von Unterwasser-/Gartenwasserzählern</b>	66,32
<b>8.</b>	<b>Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen</b>	
	Beträgt bis zu einer offenen Forderung von	
	bis zu 250 €	5,00
	bis zu 500 €	10,00
	bis zu 2.500 €	22,50
	bis zu 5.000 €	37,50
	über 5.000 €	50,00

## **Anlage 2**

### **Kostenübersicht**

#### **Abwasseruntersuchungsgebühren (nichthäusliches Abwasser)**

1.	Probenahmekosten	
1.1.	je qualifizierte Stichprobe	74,62 €
	In dem Pauschalbetrag sind die Probenahme, die An- und Abfahrt zur Probenahmestelle und die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt:	
	Geruch	
	Färbung	
	Trübung	
	sichtbare Schwimmstoffe	
	Temperatur	
2.	Laborkosten	
2.1.	je qualifizierte Stichprobe bei Fettabscheider	65,21 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt:	
	Absetzbare Stoffe (volumetrisch) nach 0,5 h	
	pH-Wert	
	schwerfl. lipophile Stoffe (extrahierbare Öle u. Fette)	
	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB <sub>5</sub> )	
2.2.	je qualifizierte Stichprobe bei Koaleszenz-, Benzin- oder Leichtflüssigkeitsabscheider	54,74 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt:	
	Absetzbare Stoffe (volumetrisch) nach 0,5 h	
	pH-Wert	
	Kohlenwasserstoff-Index (nach H 53)	